

Buddeln mit Bürgerbeiträgen?

Bürger in der Ilmenauer Carlstraße wehren sich gegen ihrer Meinung nach ungerechtfertigt hohe Straßenausbaugebühren. Sie fühlen sich zur Kasse gebeten, während die Stadt aber Zinshilfen und damit bares Geld vom Land Thüringen ausschlägt.

Ilmenau - Ein Flugblatt aus der Carlstraße gab den Anstoß, einmal nachzufragen: Christine und Lothar Spieß wandten sich mit einem offenen Brief an die Anwohner der Carlstraße und mit ihrem Widerspruch zum Bescheid über die ihnen auferlegten Straßenausbaubeiträge direkt an Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber.

Anlass waren Straßenausbaubeiträge in Höhe von 17,30 Euro pro Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche. Die höchsten in Thüringen, wie vom Rechtsbeistand der Anwohner, in diesem Fall vom Linken-Landtagsabgeordneten Frank Kuschel, zu erfahren war. Der regionale Durchschnitt dieser Ausbaubeiträge beträgt fünf Euro!

Nicht nur die Anwohner Christine und Lothar Spieß und Karl-Heinz Mitzschke sind empört. Insgesamt zwölf Bürger aus der Carlstraße sowie je eine Anwohner-Familie aus der Mittelfeldstraße und aus der Ilmenauer Straße erhielten solche für sie "überhöhten Beitragsbescheide".

Karl-Heinz Mitzschke (der den Rechtsbeistand Kuschel natürlich durch die gemeinsame Parteiarbeit bei der Linken kennt) erhielt zum Beispiel einen Bescheid in einer Höhe von 5007,64 Euro. "Bei solch einer Summe nehmen sich manche Menschen den Strick", meint der 56-Jährige trocken.

Versorger ohne Kosten?

Ein Termin von Anwohnern und Rechtsbeistand beim Bauamt der Stadtverwaltung und dem verantwortlichen Mitarbeiter wurde zeitnah und problemlos gefunden. Die Durchsicht der Unterlagen ergab sofort, "dass bei den gemeinsamen Baumaßnahmen die Versorger für Abwasser, Wasser, Gas und Elektroinstallation keinerlei Kosten beziehungsweise Kostenanteile tragen, die sie bei dringend erforderlichen Erneuerungen ihrer Leitungen - dies war der Grund für die Baumaßnahme - ohne grundhaften Ausbau zu tragen hätten", so Lothar Spieß. Offensichtlich hat die Stadt Ilmenau die Ver- und Entsorger nicht vollumfänglich an den Ausgaben für den Straßenbau beteiligt, wie es möglich gewesen ist.

Wie die Bürger von den beiden zuständigen Mitarbeitern im Bauamt erfuhren, sieht die Stadtverwaltung keinen Anlass, die Leitungsinhaber an den Kosten der Straßenbaumaßnahme zu beteiligen. In der Carlstraße fand auch kein Straßenausbau (wie Schaffung von Parkboxen oder Besonderheiten für ruhenden Verkehr) statt. Es wurden die alten vorhandenen Zustände wieder hergestellt.

Die Nichtbeteiligung der Versorger ist eine mögliche Rechtsauslegung, aber vor allem eine zu Lasten der Bürger. Wenn die Leitungsträger die Baulasten nicht mit tragen, wälzt man es eben auf die Bürger ab: "Die Straßen-Baumaßnahmen datieren von Mai bis Oktober 2011. In der Rechnung des Hauptauftragnehmers", erläuterten Lothar und Christine Spieß ihren Widerspruch, "stehen als erste Posten Baustelleneinrichtungen, Absperrungen und Straßenausschilderung. Diese Kosten sollen vollständig allein die Anwohner tragen, aber diese Kosten sind auch während der Baumaßnahmen den vier Versorgern mit anzurechnen. In der Zeit der Baumaßnahmen für Abwasser, Wasser, Gas und

Elektro hat der Auftragnehmer seine Baustelleneinrichtung, Absperrungen und Schilder auch dafür genutzt. Den Versorgern zahlen wir Anwohner aber schon Grundbeiträge. Kosten wie die Baustelleneinrichtung sind aber Bestandteil des aufgeführten Gesamtaufwandes in Höhe von 100 176 Euro. Die Ver- und Entsorger nutzten diese Einrichtungen, ohne daran beteiligt worden zu sein", so das Ehepaar Spieß in seiner Gegenrechnung.

Weitere Ungereimtheiten

Da Lothar Spieß nun einmal genau hingeschaut hat, entdeckte er weitere Ungereimtheiten: "Bei der Überprüfung des derzeitigen Straßen- und Gehwegezustandes musste ich feststellen, dass die alten, aber intakten Granit-Randsteine entsorgt wurden, aber ein Posten Einlagerung in Rechnung gestellt und dafür Granit und Pflastersteine mit teilweise minderwertiger Qualität eingebaut wurden." Weitere Ungereimtheiten fielen Lothar Spieß, der als Wissenschaftler an der TU Ilmenau auf höchste Genauigkeit angewiesen ist, bei der Berechnung der Arbeiten und des Materials des linken Bürgersteiges auf. Hinzu kommt, dass der rechte Bürgersteig zuvor von den Müllfahrzeugen des Ilmenauer Umweltdienstes (IUWD) nachweislich zerstört wurde, seine Erneuerung aber den Anwohnern vollständig als beitragsfähiger Betrag angerechnet wird und der verbleibende linke Bürgersteig mit 92 Euro pro Quadratmeter einen "stolzen" Preis aufweist.

Davon einmal abgesehen, fragen sich diese Ilmenauer Bürger auch, warum ihre Stadtverwaltung sie nicht über die Möglichkeit großzügiger Stundungen, die vom Land Thüringen per Gesetz unkompliziert eingeräumt werden, informiert hat. Die Möglichkeit gibt es seit dem Jahr 2004: "Ohne Begründung und ohne Sozialbedürftigkeitsprüfung besteht darauf ein Rechtsanspruch", erklärte Rechtsbeistand Kuschel. Natürlich ist die Stadtverwaltung dazu nicht verpflichtet, aber eine bürgerfreundliche Geste wäre es schon.

Hinzu kommt, dass die Stadt dadurch bares Geld verschenkt: Die Stundungszinsen in Höhe von sechs (in Ziffern: 6) Prozent erhält die Stadt vom Land Thüringen. Das ist vermutlich mehr, als der Kämmerer der Stadt gegenwärtig und in den letzten Jahren von jeder Bank als Zins für angelegtes Geld erhält. Auf dieses Geld hätte Ilmenau gesetzlich Anspruch. Das wären allein beim Straßenausbaubeitrag der Familie Mitzschke (5007 Euro) jährlich Zinsen von mindestens 300 Euro im Jahr.

Erste Reaktionen der Bürger der Carlstraße hießen: "Wir zahlen nichts!" Inzwischen sind sie sich nach langen Diskussionen einig: "Es geht nicht mehr um 'Ja oder Nein' zu den Beiträgen, sondern um deren Höhe. Immerhin können die geltenden Gesetze nicht negiert werden", so Lothar Spieß, "was aber auch für die Stadt Ilmenau gilt." Allerdings sind die Bürger der Carlstraße auch der Ansicht, dass diese - ihre - Stadt, die nachweislich ersparten Aufwendungen auch von den Ver- und Entsorgern (WAVI und Stadtwerke) angemessen bezahlen lässt.

Aufwendige Rechnung

In einer aufwendigen Rechnung machte Lothar Spieß nachvollziehbar deutlich, dass der Beitragsbemessungsbetrag auf $\frac{3}{11}$, also drei Elftel, des ursprünglichen Betrages pro Einheit, also pro Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche, reduziert werden muss. Bei derzeit geforderten 17,30 Euro würde das 4,71 Euro ergeben. "Ein Betrag, der sich in dem Rahmen bewegt, den ein Anwohner der Carlstraße im Eckhaus zum Wiesenweg als Beitrag nach dem Straßenbau vor dem Jahr 2011 dort bezahlt hat", so Lothar Spieß.

Die Widersprüche selbst werden vom Landratsamt bearbeitet. Die Anwohner streben ein Musterverfahren an und hoffen dabei auf die Zustimmung der Stadt. Immerhin spart "ihre Stadt" bei einem Musterverfahren ebenfalls erheblichen Aufwand.

22.02.2013